



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3467-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1456/20 Datum: 30.09.2020 Referent: Thomas Beese	
Errichtung einer Grillbude mit Überdachung Schuhwaschplatz Bamberg, Am Sportplatz 2		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das beantragte Vorhaben sieht die Errichtung einer Grillbude einschließlich einer Überdachung des Schuhwaschplatzes auf einem Sportgelände vor. Gemäß der Baubeschreibung soll der Anbau in Holzständerbauweise mit einer Verkleidung aus Holzwerkstoffplatten erfolgen. Tragende Wände und Stützen sowie das Dachtragwerk sollen ebenfalls aus Holz sein. Als Fußbodenbelag soll Pflasterbelag verwendet werden. Die Dachhaut wird aus Wellblech hergestellt.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 2,98 m Länge: 8,15 m Höhe: ca. 2,85 m bis 3,25 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 03.09.2020

vollständig: 09.09.2020

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Darstellung im Flächennutzungsplan:

Teilplan Art der Nutzung:

Dargestellt ist eine Grünfläche mit dem Nutzungsschwerpunkt Sportplatz. Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines geplanten Landschaftsschutzgebiets. Als nachrichtliche Übernahme wurde die Grenze des Überschwemmungsbereiches (Hochwassergrenze) übernommen.

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist eine eingeschränkt zugängliche Grünfläche. Das Vorhaben befindet sich innerhalb einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Ferner liegt die geplante bauliche Anlage zum Teil innerhalb einer schutzwürdigen Fläche in Form des sonstigen Biotops Nr. 112 nach Stadtbiotopkartierung. Als nachrichtliche Übernahme wurden die Grenze des Überschwemmungsbereiches (Hochwassergrenze) übernommen.

Das Vorhaben ist ein „sonstiges“ Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.
Öffentliche Belange bezüglich des Planungsrechts werden gem. § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt.
Grundsätzlich kann das Vorhaben befürwortet werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

Für die Errichtung der Grillbude sind keine Kfz-Stellplätze erforderlich.

Fahrradabstellplätze:

Es sind keine Fahrradabstellplätze erforderlich.

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Seitens des Naturschutzes bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.
Neben der Baugenehmigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Flächennutzungsplan

03 Grundriss, Ansichten

Verteiler: